

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ



Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Herrn
Claus Hund
An den Thoräckern 25
76829 Landau i. d. Pfalz

Ihr Schreiben/Zeichen

Mein Schreiben/Zeichen

Durchwahl

Datum

E 14/19 II.8.7 Hö/dg

06131/28999-47

15. Mai 2019

Brummtophonomen in Landau-Mörtheim

Sehr geehrter Herr Hund,

in der Zwischenzeit hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mir gegenüber nochmals versichert, dass sämtliche Anlagenteile (Maschinen) des Felgen-Prüfzentrums des Alufelgen-Herstellers Ronal während der Nacht vom 25.02. auf den 26.02.2019 abgestellt worden sind. Dieses sei veranlasst worden, weil die dort betriebenen Aggregate, zu denen auch die Prüfstände und Rütteltische gehören, Auslöser von (tieffrequenten) Schwingungen sein können und Sie, sehr geehrter Herr Hund, gegenüber ihrem Sachbearbeiter das Felgen-Prüfzentrum als die für Sie wahrscheinlichste Quelle des Brummtons benannt hatten. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd betont, dass dies initiiert worden sei, obwohl die von allen beteiligten Landesbehörden ihren Angaben nach aufwändig ermittelten und sorgfältig bewerteten Ergebnisse gezeigt haben, dass schädliche Umwelteinwirkungen sicher auszuschließen sind.

Wie Sie hinreichend wissen, werden bei der behördlichen Bewertung, ob schädliche Umwelteinwirkungen vorliegen oder nicht, gesetzlich oder untergesetzlich normierte Grenzwerte zugrunde gelegt. Nach den Angaben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd muss dabei davon ausgegangen werden, dass bereits bei der Festlegung dieser Werte unterschiedliche Wahrnehmungsempfindungen und die Wirkung auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (z. B. Kinder, ältere



- 2 -

Menschen) berücksichtigt wurden. Liegen die ermittelten Immissionswerte in der Nähe der Grenzwerte so würde in vielen Fällen nochmals eine Einzelfallbetrachtung erfolgen. Diese würde u. a. die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, den Stand der Technik einer verursachenden Anlage wie auch die Verhältnismäßigkeit weiterer Reduzierungsmaßnahmen berücksichtigen. Im vorliegenden Fall liegen die Messwerte laut Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd jedoch so deutlich unter den Anhaltswerten der anzuwendenden Norm, dass eine über die bisherigen Ermittlungen hinausgehende Einzelfallbetrachtung keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erwarten lassen würde.

Weiterhin hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erklärt, dass die Bewertung aller vorliegenden Erkenntnisse folgende Ergebnisse zulässt:

1. Die in Mörlheim und Bornheim gemessenen tieffrequenten Schallpegel liegen deutlich unterhalb der einschlägigen Immissionsgrenzwerte. Somit liegen schädliche Umwelteinwirkungen nicht vor.
2. Es konnte kein Zusammenhang zwischen den bei Ihnen und im Industriegebiet gemessenen tiefen Frequenzen hergestellt werden.
3. Es konnte kein Zusammenhang zwischen Ihren Aufzeichnungen über Ihre Wahrnehmungen und den parallelen Messungen hergestellt werden.
4. Das Abstellen der Anlagenteile im Felgen-Prüfzentrum habe nicht dazu geführt, dass Sie wie auch ein Beschwerdeführer aus Bornheim eine zeitgleiche Minderung oder einen Wegfall der Brummtöne haben feststellen können.

Sofern sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, beabsichtigt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aus vorgenannten Gründen daher keine weiteren Ermittlungen. Dies schließt, so die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd weiter, auch die weitere Ursachenforschung mit ein.

Bezüglich Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Klaus-Peter Gerten hat mir die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd abschließend mitgeteilt, dass Sie in der vergangenen Woche schriftlich darüber informiert worden sind, dass der Präsident nach umfassender Überprüfung des Sachverhaltes ein dienst- oder pflichtwidriges Verhalten des Herrn Gerten ausschließt.

Unter Bezugnahme auf den bislang mit Ihnen geführten Schriftverkehr bleibt festzuhalten, dass bislang keine Klärung der Angelegenheit in Ihrem Sinne zu erzielen war. Im Hinblick darauf werde ich Ihre Eingabe nunmehr nach den für mich vorliegenden Verfahrensbestimmungen dem Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorlegen. Über die Entscheidung des Petitionsausschusses werde ich Sie unaufgefordert unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style, reading "Barbara Schleicher-Rothmund".

Barbara Schleicher-Rothmund
